

Schluss mit Doppelsteuer? Die Rente soll gerechter werden

Artikel von Anna Heyers

2023 soll das Renten-System überarbeitet werden. Davon werden einige Rentner profitieren, vor allem, da zukünftig nur noch einmal Steuern fällig werden.

Nachdem die gesetzliche Rente schon im Juli vergangenen Jahres erhöht wurde, profitieren 2023 rund 21 Millionen Rentner von einer weiteren Anpassung. Das bestätigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) im Gespräch mit Bild am Sonntag: „Nach den jetzt vorliegenden Daten können die Rentnerinnen und Rentner im Sommer erneut mit einer spürbaren Rentenerhöhung rechnen.“ Ab Juli dürfen sich demnach Rentenempfänger über 3,5 Prozent mehr im Westen und über 4,2 Prozent mehr Rente im Osten freuen.

Rente soll gerechter werden – Schluss mit der Doppelsteuer

Bisher mussten Beschäftigte während ihres Arbeitslebens ihre Versicherungsbeiträge versteuern und anschließend die Rente ebenfalls. Diese sogenannte Doppelbesteuerung möchte die Ampel-Regierung auf dem Weg zur gerechteren Rente angehen und sie abschaffen. So soll zukünftig die Rente zwar immer noch versteuert werden, aber die bisherigen Versicherungsbeiträge lassen sich dabei in voller Höhe absetzen. Eigentlich eine gute Sache, aber einige Jahrgänge werden bei dieser Änderung leer ausgehen.

Rentensteuer – so viel müssen Empfänger abtreten

Wer vor zwei Jahren, also 2021, in Rente gegangen ist, versteuert 81 Prozent der Zahlungen mit seinem individuellen Steuersatz. Bei Menschen, die 2022 in den Ruhestand gingen, sind es schon 82 Prozent und in diesem Jahr werden es 83 Prozent sein. Personen, die 2040 in Rente gehen, werden bei dieser Steigerung so 100 Prozent versteuern müssen.

Da man aber weg von der Besteuerung der Einzahlung in die Rente möchte und es dafür Zeit braucht, hat man sich entschieden eine Übergangszeit einzuführen. So soll der ganze Erhöhungsvorgang verlangsamt werden. Aktueller Stand hier ist, dass nicht ab 2040 die Rente zu 100 Prozent versteuert werden soll, sondern erst ab 2060.

Übergangszeit hat Nachteile – besonders für eine bestimmte Gruppe

Mit der verlängerten Übergangszeit soll am Ende auch die Doppelbesteuerung ausgeglichen werden. Allerdings hat eine bestimmte Altersgruppe hier aktuell das Nachsehen: die Mitt- bis End-Vierziger. Ab 2040 müssen diese die Rente in Gänze versteuern, können die Beiträge aber erst ab 2025 absetzen. Sie kommen aus der Doppelbesteuerung also nicht heraus.

Rentenreform geplant – was soll sich ändern?

Wunsch der Ampel-Regierung ist es, diese doppelten Zahlungen in Zukunft zu vermeiden. Aktuell sind etwa 20 Millionen Rentner davon betroffen. Der Rest ging vor der neuen Ordnung in den Ruhestand oder erhält nur so wenig, dass eh keine Steuern gezahlt werden müssen.

Rentenantritt Zu steuernder Anteil während des Berufslebens

2017 < 10.000 Euro

2020 > 22.000 Euro

Momentan geht die Übergangszeit also nicht auf. Mehr als 20 Prozent der Rente werden so teilweise noch zusätzlich besteuert. Einer Studie von Finanz-Mathematiker Werner Siepe zufolge, hat das erst in etwa 50 Jahren ein Ende.

Auswirkungen: Wem kommt die Steuerentlastung zugute?

Für einige Rentner ist der verlängerte Übergang ein Segen und bedeutet einen satten Steuervorteil:

Jahrgang	Steuervorteil bei Durchschnittsgehalt (3.250 Euro)
1960	1.500 Euro
1975	12.500 Euro
1980	9.950 Euro
1990	2.900 Euro

Beim Blick auf die Steuervorteile wird deutlich, dass die Jahrgänge 1960 und 1990 wesentlich weniger von der Übergangszeit haben als die Jahrgänge 1975 und 1980.